Liebe Eltern,

der Schulverein der **Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule** in Elmshorn hat sich die Aufgabe gesetzt die pädagogische Arbeit an unserer Schule zu fördern und zu unterstützen.

Alle Eltern und Freunde der Schule können Mitglieder im Schulverein werden, wenn sie sich bereit erklären einen regelmäßigen Beitrag zu entrichten.

Jahr für Jahr erhalten die Kinder unserer Schule Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins, beispielsweise Zuschüsse für Schulver- anstaltungen, aber auch für die Anschaffung von Geräten und für Buchpreise.

Es wäre deshalb wünschenswert, wenn sich **alle** entschließen könnten dem Schulverein beizutreten. Wir wenden uns deshalb heute an Sie mit der Bitte die Arbeit des Schulvereins durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

EINTRITTSERKLÄRUNG

Unter Anerkennung der jeweils geltenden Vereinssatzung erkläre/n ich/wir hiermit meinen/unseren Beitritt zum Schulverein der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule, Elmshorn.

Nachname des Kindes:		Vorname des Kindes:		Klasse:
Vor- und Nach- name/n des/der Kontoinhaber/s				
Straße:			Tel:	
Postleitzahl:	Ort:			

BEITRAGSZAHLUNGEN

Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Delegiertenversammlung beschlossenen und beträgt zurzeit € 1,50 im Monat /€ 18,- im Jahr. Falls Sie unten einen höheren Betrag als den Jahresmindestbeitrag einsetzen sollten, möchten wir uns hierfür besonders bedanken. Ihr Betrag wird durch Lastschriftverfahren einmal jährlich eingezogen, da dieses Verfahren erheblich den Arbeitsaufwand der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen senkt.

Ich zahle jährlich den Betrag von Mindestbeitrag € 18,-



EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels Lastschrift auf das Konto des Schulvereins der BCSG (Sparkasse Elmshorn, IBAN: DE04 2215 0000 0002 1146 66, BIC: NOLADE21ELH) einzuziehen. Gläubiger-ID und Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Bankname / -ort:	BIC:
IBAN:	

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft mittels schriftlicher Kündigung (6 Wochen zum Ende des Schuljahres) erfolgt kein Abruf mehr. Ebenso wird beim Ausscheiden des Kindes aus der Schule verfahren, sofern nicht ausdrücklich eine Fortführung der Mitgliedschaft gewünscht wird.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.